

FAQ

«Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asmm»

Zielgruppe Studierende/PraktikantInnen, Praktikumsplatzgebende und Bildungsinstitute

Zweck: Informationen zur Zertifizierung «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asmm» und zur EMR-Methodenregistrierung 1181

1. Zertifikat «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asmm»

Wer kann das Zertifikat beantragen?

- Studierende in der Ausbildung zu/r Medizinischen MasseurInn eidg FA., die ein klinisches Praktikum gemäss Wegleitung Prüfungsordnung Medizinische MasseurInnen absolvieren und/oder Studierende welche Berufspraxis auf dem Weg zur Zulassung der eidg. Berufsprüfung erlangen wollen.
- Das Zertifikat berechtigt zur Registrierung der EMR-Methode 1181.

Wer stellt das Zertifikat aus?

- Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asmm), Schachenallee 29, 5000 Aarau
- Als Branchenverband der Medizinischen Massage prüft der vdms-asmm die Unterlagen und stellt nach Zahlungseingang das Zertifikat aus.

Wann wird das Zertifikat ausgestellt?

- Nach erfolgreicher Überprüfung der eingereichten Unterlagen gemäss Informationsblatt zur Anmeldung Praktika-Registrierung (vgl. <https://vdms.ch/praktikum/>)
- PraktikantInnen erhalten die Rechnung per E-Mail und nach feststellen des Zahlungseingangs wird das Zertifikat zugestellt.
- Das Zertifikat ist jeweils bis Ende Kalenderjahr gültig, längstens 18 Monate.

Muss ich Mitglied beim vdms-asmm sein?

- Nein, die Mitgliedschaft ist freiwillig. Die Zertifikatsausstellung ist unabhängig davon möglich.

Warum gibt es unterschiedliche Gebühren für vdms-asmm Mitglieder und Nichtmitglieder?

- Mitglieder haben bereits viele Prüf- und Dokumentationsschritte durchlaufen, daher geringerer Verwaltungsaufwand.
- Bei Nichtmitgliedern werden alle Prüfungen vollständig durchgeführt, was mehr Aufwand bedeutet.

Wer trägt die Registrierungskosten gegenüber dem vdms-asmm und dem EMR?

- Die Registrierung erfolgt im Namen der Praktikantin bzw. des Praktikanten, weshalb die Gebühren grundsätzlich von dieser Person übernommen werden.
- Je nach Institution besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Kostenbeteiligung. Wir empfehlen den PraktikantInnen, dies frühzeitig im direkten Austausch mit dem Bildungsinstitut oder der Praktikumsstelle zu besprechen

Wie sicher ist der Datenschutz?

- Alle personenbezogenen Daten werden nach geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung.



2. Nutzen der EMR-Methodenregistrierung 1181

Was bewirkt die Registrierung 1181?

- PraktikantInnen können ihre Leistungen im Tarif 590 abrechnen.
- Anerkennung durch Krankenversicherer als Leistungserbringer unter fachlicher Leitung von Med. MasseurlInnen mit eidgenössischem Fachausweis (EMR-Methode 118).

Wer meldet die PraktikantInnen beim EMR an?

- Die PraktikantInnen selbst, mit dem Zertifikat vdms-asmm, für eine B-Registrierung.
- Vorteil: Nutzung der EMR-Gebührenstruktur mit der B-Registrierung.

Welche Tarifziffern dürfen angewendet werden?

- Dieselben wie bei registrierten Med. MasseurlInnen mit eidg. Fachausweis (EMR Nr. 118).
- Voraussetzung: EMR-Registrierung mit der Nr. 1181 mit Tätigkeit unter fachlicher Leitung einer Med. Masseurin bzw. eines Med. Masseurs mit eidg. FA

3. Praktikum und Modul 8 Wegleitung Prüfungsordnung Med. MasseurlInn

Wer stellt Modulbestätigung 8 gegenüber der QSK zur Prüfungszulassung aus?

- Das Bildungsinstitut, bei dem der Praktikant/die Praktikantin den Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.

Wer ist verantwortlich für die Einhaltung von Modul 8?

- **Bildungsinstitut:** Durchführung und Kontrolle des Praktikums, Beurteilungsgespräche, Berichte, Lernziele und Abschlussanalyse gemäss Vorgabe Wegleitung Prüfungsordnung zum Modul 8.
- **Praktikumsplatzgeber:** Überwachung, dass das Bildungsinstitut die Vorgaben umsetzt.

Ersetzt die EMR-Registrierung 1181 das Modul 8?

- Nein, sie ermöglicht lediglich die Abrechnung der Leistungen im Tarif 590. Modul 8 muss unabhängig abgeschlossen werden respektive durch das Bildungsinstitut bestätigt werden.

Praktikum endet, Anstellung läuft weiter:

- Die Registrierung 1181 gilt bis Ende Kalenderjahr (31.12.) bzw. maximal 18 Monate.
- PraktikantInnen dürfen weiterhin beim hinterlegten Praktikumsplatz abrechnen.

Nichtbestehen der Berufsprüfung:

- Möglichkeit, das Zertifikat einmalig um 12 Monate zu verlängern, um weitere Berufspraxis zu sammeln.
- Voraussetzung: Anstellung unter fachlicher Leitung eines Med. MasseurIn mit eidg. FA.

4. Abrechnung, Tarif 590, Mehrwertsteuer und Praktikumslohn

Wie werden Praktikumsleistungen abgerechnet?

- Ambulante Leistungen im Tarif 590
- Rechnungssteller: Praktikumsplatzgeber
- Leistungserbringer: PraktikantIn

Dürfen PraktikantInnen die Tarifziffern ausserhalb ihres Praktikums einsetzen?

- Nein. Die Registrierung gilt ausschliesslich für die gemeldete Praktikumsstelle als Leistungserbringerin. Eine Nutzung der Tarifziffern oder eigenständige Abrechnung ausserhalb dieses Rahmens ist nicht zulässig.



Mehrwertsteuerpflicht:

- Ja, wenn der Praktikumsplatzgeber MWST-pflichtig ist.
- Für MWST-befreite Praxis gilt: Ab Überschreiten von CHF 100'000 Umsatz für nicht-befreite Tätigkeiten entsteht MWST-Pflicht.

Lohnempfehlungen:

- Keine verbindlichen Vorgaben, freier Markt.
- Erwartetes Niveau: ca. 75 % des Lohns von Therapierenden mit Methode M33. Die «fehlenden» 25% werden mit dem Betreuungsaufwand in der fachlichen Leitung begründet.

5. Anerkannte Praktikumsplätze und fachliche Leitung

Wer darf die fachliche Leitung übernehmen?

- Einzig Med. Masseurlnnen mit eidg. FA und gültiger kantonaler Berufsausübungsbewilligung.
- OsteopathInnen, PhysiotherapeutInnen, Therapeutische Masseurlnnen etc. sind nicht zulässig.

Klinikpraktikum:

- Wenn ambulante PatientInnen behandelt werden, ist die Registrierung 1181 auch in einer Klinik für eine korrekte Abrechnung im Tarif 590 sinnvoll.

Anerkannter Praktikumsplatz:

- Fachliche Leitung muss von Med. MasseurIn eidg. FA erfolgen.

Fachliche Leitung in Teilzeit:

- Fachliche Leitung sollte eine Anstellung von mindestens 40 % Pensum haben. In der Betreuung der PraktikantInnen sollten diese zusätzlich für Rückfragen erreichbar sein.

Berufsausübungsbewilligung für PraktikantInnen:

- Nicht erforderlich, da Praktikum unter fachlicher Leitung von Med. Masseurlnnen eidg. FA erfolgt.

6. Ausbildungs- & Anmeldekriterien für den Zertifikatsantrag «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asmm»

Mindestanforderung Ausbildungsniveau für das Praktikum

- Vorgaben/Richtlinien für die Zertifikatsausstellung sind beim vdms-asmm auf der Website aufgeschaltet <https://vdms.ch/praktikum/>.
- keine vorgängige M33-Registrierung oder Registrierung von Einzelmethoden nötig.

Modulabschlüsse 1–7 gemäss Wegleitung Prüfungsordnung Med. MasseurIn

- Alternativ zu den Mindestanforderungen Ausbildungsniveau für das Praktikum genügt gegenüber dem vdms-asmm eine Bestätigung Modulabschluss 1–7 vom Bildungsinstitut.

Anmeldung zur Berufsprüfung:

- Ausschreibung erfolgt im Januar durch das Prüfungssekretariat www.mtep.ch. Für den Zertifikatsantrag beim vdms-asmm genügt eine Kopie der Anmeldebestätigung.
- Ausserhalb der Ausschreibungsfirsten kann beim Prüfungssekretariat für das vorgesehene Prüfungsjahr eine Vorregistrierung zur Teilnahme der Berufsprüfung per E-Mail an info@mtep.ch angefordert werden. Für den Zertifikatsantrag beim vdms-asmm genügt als Nachweis eine Kopie der Vorregistrierungsbestätigung.